



Reit- und Fahrverein Maasen-Sulingen u.U. e.V. Allgemeine Beitragsordnung

(Stand Februar 2019)

- §1 Höhe und Fälligkeit der Beiträge werden gem. §5 der Satzung von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der zurzeit gültige Beitrag ist nachstehender Übersicht zu entnehmen.
- a. Passive Mitglieder
- | | | |
|-------------------------------------|----------|---------|
| Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre | jährlich | 15,-- € |
| Erwachsene ab 21 Jahre | jährlich | 20,-- € |
- b. Aktive (Stamm) Mitglieder
- | | | |
|-------------------------------------|----------|---------|
| Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre | jährlich | 75,-- € |
| Erwachsene ab 21 Jahre | jährlich | 90,-- € |
| Schulbetrieb | jährlich | 50,-- € |
| Führzügel | jährlich | 25,-- € |
- c. Aufnahmegebühr
- | | | |
|-----------------------------------------|----------|---------|
| Im Eintrittsjahr per Überweisung | einmalig | 20,-- € |
|-----------------------------------------|----------|---------|
- §2 Neue Mitglieder zahlen:
bei Eintritt bis zum 30.06. d.J. den vollen Beitrag
bei Eintritt ab dem 01.07. d.J. den halben Beitrag
- §3 Der Beitrag ist eine Bringschuld und wird im SEPA-Lastschriftverfahren jährlich per 01.07. d.J. eingezogen.
Andere Zahlungsmöglichkeiten sind nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem/der Kassenwart/in möglich.
Bei Rechnungsstellung sind 3,-- € Bearbeitungsgebühren fällig.
Mahngebühren betragen jeweils 5,-- €
- §4 Der Austritt kann gem. §4 der Satzung nur zum Ende des Kalenderjahres erfolgen und muss spätestens bis zum 30.09. d.J. schriftlich erklärt werden.
- §5 Mit dem Beitritt erklärt das Mitglied/der Erziehungsberechtigte sein Einverständnis zur beiliegenden Datenschutzerklärung.

Arbeitsdienst:

Aktive Mitglieder ab 12 Jahre müssen im Jahr 4 Arbeitsdienste leisten. Die Arbeitskarte steht auf der Homepage als Download bereit. Das Mitglied erhält vorab eine Rechnung in Höhe von 25,00 €. Die Abrechnung erfolgt im Dezember des laufenden Jahres. Pro nicht geleistetem Arbeitsdienst sind 5,-- €, bei Verlust der Arbeitskarte sind 25,-- € fällig.

Die Vorsitzende

Die Kassenwartin



RFV Maasen-Sulingen e.V.



Datenschutzerklärung

Einwilligung zur Datenerhebung, -nutzung, und -verarbeitung

Ich erkläre mich durch meine Mitgliedschaft damit einverstanden, dass der

RFV Maasen-Sulingen e.V.

meine Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Email-Adresse oder vergleichbare Daten) erhebt, nutzt und in einer geschützten Datenbank speichert. Die Daten werden ausschließlich dazu verwendet, mich in Angelegenheiten, die den RFV Maasen-Sulingen e.V. betreffen, optimal und umfassend zu informieren.

Mir ist bewusst, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes diese Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Deshalb kann nicht garantiert werden, dass

- diese Daten vertraulich bleiben
- die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht
- diese Daten nicht verändert werden können

Ich bestätige, dass ich das Vorstehende zur Kenntnis genommen habe und erlaube dem Verein folgende Daten zu veröffentlichen:

- Vorname
- Name
- Fotografien

Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig, ich kann sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf muss dem Vorstand per Email unter vorstand@rfv-maasen-sulingen.de mitgeteilt werden.